

131. In einem R. Fruin (der 1. Januar 1894 seine Leidener Professur niedergelegt hat) gewidmeten Bande Geschiedkundige opstellen (Haag, Nijhoff 1894) ist gedruckt ein Aufsatz über die *Annales Egmundani* von M. S. Pols, der, gestützt auf eine genaue Beschreibung der Londoner Hs. ausführt, dass Richthofen mit Unrecht das Chron. Egmundatum, als ältere Bearbeitung einer gemeinsamen Quelle, den Ann. Egmundani vorzieht. Die *Annales* sind zweifellos Quelle des *Chronicon*. Zu den Ann. Xantenses, die den Anfang der Ann. Egmund. bilden, gehören nur die Jahresberichte 790—873; der frühere Theil gehört dem Egmonder Annalisten an. Der älteste Theil der Egmonder Annalen ist gegen Mitte des 12. Jh. geschrieben; als Hauptquellen (neben einer verlorenen Utrechter) werden nachgewiesen Regino, Sigebertus-Anselmus Gemblacensis mit der Cont. Burburgensis und die Ann. Blandinienses.

Utrecht.

S. Muller Fz.

132. Die 'Festschrift der Lat. Hauptschule z. 200jährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg' (Halle 1894) enthält auf S. 105—117 eine Abhandlung von Reinhold Nebert über 'Die Abfassungszeit der Kaiserchronik'. Was zur Beantwortung dieser Frage in der Einleitung zur Ausgabe der MG. S. 39—45 vorgebracht worden ist, erscheint dem Herausgeber selbst keineswegs derart, dass nicht die Ermittlung neuer Anhaltspunkte recht erwünscht wäre. Die Dreizahl von solchen freilich, die N. herausgefunden hat, zerrinnt bei näherem Suchen leider in nichts.

Unter Konrad I. (!) kennt die Kchr., die bekanntlich von ungenauen und fehlerhaften Namenangaben wimmelt, einen würzburgischen Bischof Gebhard (15746), der der Absetzung des kranken Königs widersprochen haben soll, und weil nun vor Ende 1150 kein Träger dieses Namens den ostfränkischen Bischofssitz innegehabt hat, so hatte ich (S. 45, 11 ff.) angedeutet, der Chronist möge erst durch diesen Gebhard I. von Henneberg (1150—1159) veranlasst worden sein, den Namen auf einen für ihn namenlosen Würzburger Bischof des 10. Jahrh. zu übertragen. Mit meiner Annahme, dass das Werk noch bei Lebzeiten Konrads III. und jedenfalls vor dem Tode des Regensburger Bischofs Heinrich von Wolfratshausen (1155) ans Licht getreten sei, schien diese 'vorsichtige Anmerkung' wohl übereinzustimmen. N. geht weiter: er erklärt jenen Gebhard des 10. Jhs. nicht nur für einen Taufpaten, nein für Geb-